



Anmeldung zum Rentenbezug PKS

1. Austritt

Anmeldung zum Rentenbezug per _____ (immer auf Ende eines Monats)

2. Angaben zur versicherten Person

SV-Nummer	Personalnummer	Geburtsdatum
Name	Vorname	Nationalität
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
E-Mailadresse (privat)	Telefonnummer (privat)	

Zivilstand

verheiratet/eingetragene Partnerschaft ledig richterlich getrennt geschieden verwitwet

Ja, ich wünsche künftig auf News auf der PKS-Website hingewiesen zu werden und erlaube der PKS, meine Mailadresse anzuschreiben:

3. Angaben zu Ehegatten, Ehegattin, eingetragenen Partner oder eingetragener Partnerin

Name	Vorname	SV-Nummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Nationalität	Telefonnummer

4. Angaben zu anspruchsberechtigten Kindern (max. bis zum Erreichen des 25. Altersjahres, sofern in Ausbildung)

Name	Vorname	SV-Nummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Nationalität	Telefonnummer

Name	Vorname	SV-Nummer
Strasse / Hausnummer	PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	Nationalität	Telefonnummer

5. Grund des Rentenanspruches

- Pensionierung
- Teilpensionierung
- Invalidität
- Teilinvalidität

- Berufsinvalidität
- Tod

- Todesursache:
- Unfall
 - Krankheit
 - Suizid

6. Guthaben

Kernplan: als Rente
 als Kapital

Zusatzkonto: als Rente
 als Kapital

VP-Konto: als Rente
 als Kapital

Beim Bezug von Kapital muss zusätzlich das Formular «Kapitalisierungsantrag» eingereicht werden.

7. Ehe-/Lebenspartnerrente (Pensionierungen ab 31.12.2026)

- 66,67 % der Altersrente
- 100 % der Altersrente
- 0 % der Altersrente *

* Bei versicherten Personen, welche verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebenspartnerschaft leben, ist eine Verzichtserklärung erforderlich (siehe Formular «Verzichtserklärung Ehe-/Lebenspartnerrente PKS»). Die entsprechende «Begünstigung des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin im Todesfall» muss der PKS vorliegen.

Nähere Informationen sind im Vorsorgereglement (Artikel 25) nachlesbar.

8. Kapitalrückzahlung (Pensionierungen ab 31.12.2026)

- Ja
- Nein

Nähere Informationen sind im Vorsorgereglement (Artikel 44, Absatz 3) nachlesbar.

9. Nur bei Teilpensionierung oder Teilinvalidität ausfüllen

	Vor Teilpensionierung / Teil-IV	Nach Teilpensionierung / Teil-IV
Beschäftigungsgrad	%	%
Jahreslohn	CHF	CHF

10. Nur bei vorzeitiger Pensionierung ausfüllen

- Überbrückungsrente PKS: Ganze
 Halbe
 Keine

11. Nur bei Pensionierung auf Veranlassung der Arbeitgeberin ausfüllen

	Ja	Nein
Hat sich die Arbeitgeberin am Einkauf in die Pensionskasse beteiligt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhält die pensionierte Person eine Kapitalabfindung / Abgangsentschädigung von der Arbeitgeberin?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht nach der Pensionierung ein Arbeitsvertrag mit der SRG SSR?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

